

Antrag

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökyak Akbulut, Matthias W. Birkwald, Jörg Cezanne, Christian Görke, Ates Gürpınar, Sören Pellmann, Victor Perli, Heidi Reichinnek, Dr. Petra Sitte, Kathrin Vogler und der Gruppe Die Linke

Europarecht ernst nehmen – Gesetzlichen Mindestlohn armutsfest machen und Tarifbindung stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die offizielle Bekanntmachung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die Mindestlohnrichtlinie (EU) 2022/2041 werde durch das Mindestlohngesetz bereits umgesetzt (<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/313/VO.html>), ist eine politische Bankrotterklärung. Denn trotz der sehr niedrigen Anpassung durch die zuständige Mindestlohn-Kommission im Juni 2023 um 41 Cent auf 12,41 Euro für das Jahr 2024 und 12,82 im Jahr 2025, setzt die Ampel-Regierung weiter auf das Prinzip Hoffnung: Beim nächsten Anpassungsbeschluss sollen die Mitglieder der Kommission einfach den europarechtlichen Rahmen beachten.

Laut EU-Mindestlohnrichtlinie gelten 60 Prozent des Medianlohns der abhängig Beschäftigten als Referenzwert für angemessene Mindestlöhne. Das entspricht derzeit etwa 15 Euro, im vergangenen Jahr waren es 14 Euro.

Es ist nicht hinnehmbar, dass der Mindestlohn erneut zum Armutslohn verkommt. Die Regierung ist in der Pflicht, ihre politischen Forderungen nicht bloß medial zu verkünden (<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/heil-mindestlohn-108.html>), sondern auch engagiert an der Umsetzung zu arbeiten, anstatt diese Arbeit an eine Kommission auszugliedern.

Will die Regierung an der Mindestlohn-Kommission festhalten, muss sie mindestens dafür sorgen, dass klare Kriterien zur Anpassung ins Gesetz aufgenommen werden - nämlich sich an die Vorgaben der EU-Mindestlohnrichtlinie zu halten.

Auch die Tarifbindung befindet sich im Sinkflug, nur noch 49 Prozent der Beschäftigten arbeiten in Betrieben, die nach Tarif bezahlen (IAB-Betriebspanel 2023: <https://iab.de/daten/daten-zur-tarifbindung-und-betrieblichen-interessenvertretung/>). Das ist dramatisch, da tarifliche Arbeitsbedingungen die Voraussetzung für gute Arbeit sind. Mit nur noch knapp 50 Prozent Tarifbindung liegt Deutschland zudem weit unterhalb der Vorgaben der EU-Mindestlohnrichtlinie, die in Artikel 4 Absatz 2 ausdrücklich festhält, dass ein Mitgliedstaat, der „unterhalb einer Schwelle von 80 % liegt“ einen Aktionsplan erstellen muss, um Tarifverhandlungen zu fördern.

Dafür besteht in Deutschland dringender Handlungsbedarf. Aber selbst das Bundestarifreugesetz wurde monatelang verschleppt und der jetzt vorgelegte Referentenentwurf ist unzureichend.

Die Untätigkeit der Bundesregierung lässt sich auch nicht mit der verlängerten Umsetzungsfrist bis Ende 2025 von Artikel 4 der EU-Mindestlohnrichtlinie rechtfertigen, die eine informelle Expertengruppe zur Umsetzung der EU-Mindestlohnrichtlinie empfohlen hatte (<https://ec.europa.eu/transparency/expert-groups-register/screen/expert-groups/consult?lang=de&groupId=3893&fromMembers=true&memberType=4&memberId=107789>). Die Erosion der Tarifbindung muss zwingend gestoppt und eine Umkehr eingeleitet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der in der EU-Mindestlohnrichtlinie genannte Referenzwert von 60 Prozent des Bruttomedianlohns als Untergrenze für die Höhe des allgemeinen Mindestlohns im Mindestlohngesetz gesetzlich verankert wird, und
2. umgehend einen Aktionsplan zu erstellen, um die Tarifbindung wieder zu stärken und die Zahl der tarifgebundenen Unternehmen zu erhöhen

Berlin, den 12. November 2024

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Gruppe

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt